

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 1.7.2009

TOP-Nummer: 1

Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates

Nach den Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 gehören insgesamt 11 Personen nicht mehr dem neu gewählten Gemeinderat an. Dies sind Frau Inge Kraushaar (10 Jahre), Frau Annett Lämmle (5 Jahre) sowie die Herren Michael Petrakopulos (15 Jahre), Eduard Mentz (20 Jahre), Willi Fassott (24 Jahre), Jürgen Geitlinger (30 Jahre), Walter Rief (25 Jahre), Jürgen Hajok (5 Jahre), Klaus Hartmann (28 Jahre), Hans Meller (29 Jahre) sowie Heinz Stolzenberger. Als Dankeschön für ihre geleistete Arbeit in den gemeindlichen Gremien erhielten alle ein Präsent der Gemeinde.

Die Herren Jürgen Geitlinger, Willi Fassott, Walter Rief, Klaus Hartmann, Eduard Mentz und Hans Meller erhielten außerdem eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes in Anerkennung ihrer langjährigen Verdienste um das Gemeinwesen.

TOP-Nummer: 2

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Alle anlässlich der Kommunalwahl am 07.06.2009 gewählten Ratsmitglieder haben ihr Mandat angenommen.

Der Bürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vergl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO.

Im Einzelnen werden verpflichtet:

Klauer, Alexander	CDU
Gensinger, Karl-Martin	CDU
Hook, Stephanie E.	CDU
Lenz, Ulrich	CDU
Schweikert, Erich	CDU
Herold, Friedrich	CDU
Klauer, Ilona	CDU
Kissel, Ralf	SPD
Noe, Lilli	SPD
Hofacker, Markus	SPD
Schunk, Peter	SPD
Burlafinger, Ingrid	SPD
Bärenz, Lukas	SPD
Hört, Ellen	SPD
Mansky, Wolfgang	FWG
Schreiner, Uwe-Peter	FWG
Darstein, Frank	FWG
Schreiner, Ralf-Michael	FWG
Mansky, Klaus	FWG
Krüger, Toni	GRÜNE
Grimm, Susanne	GRÜNE
Dr. Grau, Armin	GRÜNE
Kobel, Simon	GRÜNE
Liederwald, Hans-Dieter	DVU

TOP-Nummer: 3
Neufassung der Hauptsatzung

Anlässlich der Verabschiedung des ersten doppeljährigen Haushalts 2009 haben Gemeinderat und Verwaltung gem. § 4 Abs. 6 GemHVO Ziele und Kennzahlen entwickelt und diese im Haushaltsplan der Gemeinde festgeschrieben.

Beim Produkt 1112 (Zentrale Steuerung, Controlling) finden wir u. a. folgende Ziele formuliert:

„Optimierung der Verwaltungsabläufe, Sicherstellung einer modernen, leistungsfähigen und bürgerfreundlichen Verwaltung, Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Verwaltung, ... Aufrechterhaltung eines Ziel führenden Dienstbetriebes.“

Hieraus resultiert der Auftrag der Verwaltung anlässlich der neuen Legislaturperiode die Hauptsatzung der Gemeinde zu überarbeiten und nach Möglichkeiten zu suchen, diese auf die o. g. Ziele auszurichten.

Der Entwurf der Hauptsatzung liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor, ebenso eine Übersicht aus der sich die Änderungen gegenüber der alten Hauptsatzung ergeben.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zwei Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen und als weitergehende Anträge gem. Geschäftsordnung zu behandeln sind.

a) In einem gemeinsamen Antrag beantragen CDU- und SPD-Fraktion die Mitgliederzahl in den Ausschüssen auf „neun Mitglieder“ festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

b) Seitens der Grünen-Fraktion liegt ein Antrag vor, § 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung in der alten Form zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	02

c) Der Neufassung der Hauptsatzung wie im Verwaltungsentwurf wird unter Berücksichtigung der unter a) und b) gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die Hauptsatzung wird neu ausgefertigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	02

Bei Teil c) der Abstimmung ruhte das Stimmrecht des Vorsitzenden.

TOP-Nummer: 4

Beschluss einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse

Der Gemeinderat gibt sich gem. § 37 Abs. 2 GemO mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung. Sie ist gem. § 37 Abs. 1 GemO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder zu beschließen.

Die Geschäftsordnung ist auch für die Arbeit in den Ausschüssen bindend.

Der Entwurf der Geschäftsordnung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Ohne Aussprache wird die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 5

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

a) erste/r Beigeordnete/r

b) weitere/r Beigeordnete/r

Nach § 25 Abs. 8 Satz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bildet der Bürgermeister zusammen mit zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern einen Wahlvorstand. Der Vorsitzende beauftragt die RM Grimm und Hook. Beide erklären ihre Bereitschaft dieses Amt zu erfüllen.

Nach Bildung des Wahlvorstandes erfolgen die Wahlen der Beigeordneten. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist geheim zu wählen. Daher stehen Stimmzettel, Umschläge, Sichtblenden und Urne zur Verfügung.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden gem. § 40 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen.

Nach der Wahl des/der jeweiligen Beigeordneten erfolgt deren/dessen Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt.

Seitens der CDU-Fraktion wird RM Karl-Martin Gensinger für das Amt des ersten Beigeordnete vorgeschlagen. Gegenvorschläge liegen nicht vor. Sodann haben die RM in geheimer Wahl über den Wahlvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	06
Enthaltungen	01

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Herr Gensinger, dass er das Amt annimmt. Daraufhin händigt der Vorsitzende ihm seine Ernennungsurkunde aus, verpflichtet ihn auf seine gewissenhafte Amtsausübung und führt ihn in sein Amt ein.

Seitens der SPD-Fraktion wird **RM Lilli Noe** für das Amt der weiteren Beigeordneten vorgeschlagen. Gegenvorschläge liegen nicht vor. Sodann haben die RM in geheimer Wahl über den Wahlvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	05
Enthaltungen	00

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Frau Noe, dass sie das Amt annimmt. Daraufhin händigt der Vorsitzende ihr ihre Ernennungsurkunde aus, verpflichtet sie auf ihre gewissenhafte Amtsausübung und führt sie in ihr Amt ein.

TOP-Nummer: 6

Bildung der Ausschüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass, sofern eine Änderung/Neufassung der Hauptsatzung beschlossen wird aus der sich eine Veränderung der Anzahl der Ausschüsse oder eine Veränderung der Anzahl der Ausschussmitglieder ergibt, eine Wahl der entsprechenden Ausschussmitglieder erst nach Rechtskraft der Hauptsatzung möglich ist, also nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Veröffentlichung wird im nächsten Amtsblatt erfolgen. Die Wahl der Ausschussmitglieder ist für die Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2009 vorgesehen.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

TOP-Nummer: 7

Mitteilungen und Anfragen

a) Der Vorsitzende lädt alle ehemaligen und aktuellen RM zur Teilnahme am Fischerfestumzug ein. Da auch eine Abordnung der Partnerschaftsgemeinde Wiehe mit marschieren wird ist ihm dies ein großes Anliegen, dass auch der Gemeinderat aktiv am Festumzug mitwirkt.

b) RM Hört erkundigt sich, wann der Wanderweg „am Karpfen“ wieder für die Öffentlichkeit zugänglich sein wird. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass sowohl der Forst als auch die Naturschutzbehörden eingeschaltet werden mussten und dass der Verwaltung derzeit noch keine Erkenntnisse vorliegen, wann mit einer Freigabe des Weges gerechnet werden kann. Er warnt jedoch eindringlich davor den Weg zu begehen, da nach wie vor akute Unfallgefahr besteht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende den anwesenden Bürgern und dem Vertreter der Presse für ihr Interesse, den RM für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Altrip, den 02.07.2009

Gemeindeverwaltung Altrip

Jacob

Bürgermeister